

**Ersatzwahlen vom 27. September 2026 –
Mitglied der Baubehörde bis Ende Amtsperiode 2027**

Ich kandidiere für folgende Behörde: **Baubehörde**

Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

Wohnadresse: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort: _____

Beruf / Tätigkeiten: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Partei: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine ausdrückliche Zustimmung zur Kandidatur und bin mit der Veröffentlichung meiner Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Vertretung des Wahlvorschlags

Name, Vorname

Unterschrift

Geburtsdatum

Wohnadresse

Telefon

E-Mail

Stellvertretung des Wahlvorschlags

Name, Vorname

Unterschrift

Geburtsdatum

Wohnadresse

Telefon

E-Mail



Weitere Unterzeichnende des Wahlvorschlags

Name, Vorname

Unterschrift

Geburtsdatum

Wohnadresse

Name, Vorname

Unterschrift

Geburtsdatum

Wohnadresse

Name, Vorname

Unterschrift

Geburtsdatum

Wohnadresse

optional

Name, Vorname

Unterschrift

Geburtsdatum

Wohnadresse

optional

Name, Vorname

Unterschrift

Geburtsdatum

Wohnadresse

optional

Name, Vorname

Unterschrift

Geburtsdatum

Wohnadresse

Hinweis zu Vertretungen des Wahlvorschlags - Gesetz über politische Rechte Kanton GR

Art. 19d Abs. 1

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Wahlkreis handschriftlich unterzeichnet sein.

Art. 19d Abs. 2

Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach der Einreichung des Vorschlages kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

Art. 19d Abs. 3

Die Unterzeichnenden haben eine Person als Vertretung des Wahlvorschlages und eine als deren Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung, die zweitunterzeichnende als Stellvertretung.